

Achtung!!!

Neues System bei Spendenabsetzbarkeit

Bei der steuerlichen Absetzbarkeit von Spenden hat der Staat neue Regelungen eingeführt. Die Begleitpersonen sollten den Spender/innen, die ihre Spende absetzen wollen, Auskunft geben können. Bitte die Infos weitergeben (am besten mit einer Kopie der untenstehenden Erläuterungen).

<p>1 Vollständiger Name (so wie auf Meldezettel)</p>		<p>2 Die Adresse ist ein weiterer Faktor für die Zuordnung von Spende zu Spender/in.</p>		<p>3 Mit dem Geburtsdatum kann die Spende klar einer Person zugeordnet werden.</p>	
Name:		Geburtsdatum:			
Adresse:		Betrag:			
Bitte ankreuzen:			Datum der Spende u. Unterschrift des Spenders/der Spenderin:		
<p>6 <input type="checkbox"/> Meine Spende ist eine Privatspende → Daten an Finanzamt übermitteln.</p>		<p>7 <input type="checkbox"/> Meine Spende stammt aus Betriebsvermögen → Spendenbestätigung zusenden.</p>		<p>5</p>	

6 Die Daten werden auf Wunsch der Spender/in **von der Dreikönigsaktion an das Finanzamt** übermittelt. Privatspenden werden so bei Arbeitnehmerveranlagung oder Einkommenssteuererklärung **automatisch** steuerlich berücksichtigt (ohne weiteres Zutun des/der Spender/in).

7 Für Spenden aus dem **Betriebsvermögen** ist weiterhin eine **Spendenbestätigung** nötig, d.h. die Spende wird nicht automatisch berücksichtigt.

5 Das genaue **Datum der Spende** ist deswegen wichtig, weil die Spenden im Dezember bis 28.02. des Folgejahres übermittelt werden müssen, die Spenden des Jänners dann aber erst ein Jahr später.

4 Die steuerliche Absetzbarkeit wirkt sich positiv auf die Spendenhöhe aus (und in Folge auf die Unterstützung von notleidenden Menschen). Die Spendenabsetzbarkeit sollte aber nur bei größeren Beträgen aktiv angeboten werden (wegen des administrativen Aufwandes).

Der Ablauf der steuerlichen Absetzbarkeit von Sternsinger-Spenden

1. Die Begleitperson jeder Sternsinger-Gruppe hat Listen mit (Kopiervorlage auf der Folgeseite oder auf www.sternsingen.at).
2. Wenn ein/e Spender/in die steuerliche Berücksichtigung der Spende will, werden die Daten in die Liste eingetragen und von dem/der Spender/in unterschrieben.
3. Die Listen werden in der Pfarrkanzlei gesammelt – abgestempelt – unterzeichnet (und für die Pfarre kopiert). Am Ende der Sternsingeraktion bitte die Listen möglichst rasch – **bis spätestens 31. Jänner** – mit der Post an das diözesane Jungscharbüro (Adresse auf Seite 2) schicken.
4. Die Kopien der Listen bitte fünf Jahre lang in der Pfarre aufbewahren. Dies dient als Sicherheit, falls etwas auf dem Postweg verloren geht. Bitte einen eigenen Ordner anlegen!
5. Die Daten werden von der Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar bis zum 28.02. des Folgejahres an das Finanzministerium übermittelt.

Bei Fragen zur steuerlichen Absetzbarkeit von Sternsinger-Spenden bitte das diözesane Jungscharbüro kontaktieren (Adressen siehe Seite 2).



Spenden über Erlagschein oder Online-Banking

Oben stehende Erläuterungen betreffen die Bargeldspende. Damit eine Spende über Bankeinzahlung oder Online-Banking steuerlich berücksichtigt werden kann, muss der/die Spender/in die verlangten Daten inklusive Geburtsdatum eintragen. Die Erlagscheine der Dreikönigsaktion werden die entsprechenden Felder aufweisen.